

Satzung zur Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Vom 24.11.2021

Die Gemeinde Eitensheim erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Eitensheim über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) vom 27.01.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Eitensheim
Eitensheim, 24.11.2021



Manfred Diepold
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Der Gemeinderat Eitensheim hat am 11.11.2021 beschlossen, die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) vom 27.01.2021 aufzuheben.

Die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebungssatzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, Eitensheim während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Eitensheim, 24.11.2021
Gemeinde Eitensheim



Manfred Diepold
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.11.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.11.2021 angeheftet und am 13.12.2021 wieder abgenommen.

Eitensheim,

.....

(Unterschrift)